

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Aichach-Friedberg hat gemäß § 193 Abs. 3 BauGB die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertliste gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung – BayGaV

ab 8. Juli dieses Jahres einen Monat lang

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt ist.

Es besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte zu erhalten.

Dasing, den 25.06.2024
Verwaltungsgemeinschaft Dasing
Im Auftrag



Kreppold

Aushang vom 01.07.2024 bis 09.08.2024